

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Geltungsbereich

- Nachfolgende Reservierungsbedingungen und die Hausordnung sind Bestandteil des Ferienhausvermietungsvertrages zwischen den Eigentümern (Sandra Stolle und Heiko Plate) und dem Feriengast.
- Die Unter- und Weitervermietung des überlassenen Ferienhauses sowie dessen Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftli chen Zustimmung der Eigentümer.

Vertragsabschluß, -partner; Verjährung

- Der Vertrag ist abgeschlossen, sobald das Ferienhaus bestellt und innerhalb von 14 Tagen schriftlich bestätigt wurde, oder falls eine schriftliche Bestätigung aus Zeitgründen nicht mehrmöglich war, bereitgestellt worden ist. Die Anmeldung erfolgt durch den Gast für alle Mitreisenden, für deren Vertragsverpflichtungen der Gast wie für seine eigenen Verpflichtungen gesamtschuldnerisch einsteht.
- Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch den Vermieter zustande. Dem Vermieter steht es frei, die Ferienhausbuchung schriftlich zu bestätigen.
- 3. Die Verjährungsfrist beträgt für alle Ansprüche des Kunden 6 Monate.

Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

- Der Vermieter ist verpflichtet, das vom Kunden gebuchte Ferienhaus bereit zuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- Die vereinbarten Preise schließen die jeweilge gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluß und Vertragserfüllung 4 Monate und erhöht sich der von den Eigentümern allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieser den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 10% anheben.
- Der Vermieter ist berechtigt, bei Vertragsschluß oder danach, eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)

- Bei dem vom Kunden nicht in Anspruch genommene Ferienhausnutzung hat der Vermieter die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung des Ferienhauses sowie die ersparten Aufwendungen anzurechnen.
- Dem Vermieter steht es frei, den ihm entsethenden und vom Kunden zu ersetzenden Schaden zu pauschalieren. Dem Kunden steht der Nachweis frei, daß kein Schaden entstanden oder der dem Eigentümer entstandene Schaden niedriger als die geforderte Pauschale ist.

Rücktritt des Vermieters

- Sofern ein Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist der Vermieter in diesem Zeitraum berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach dem vertraglich gebuchten Ferienhaus vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Vermieters auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
- Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Ver mieter gesetzlich angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist der Vermieter ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

- Ferner ist der Vermieter berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls
 - höhere Gewalt oder andere vom Vermieter nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - das Ferienhaus unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder das Zwecks, gebucht werden:
 - ein Verstoß gegen oben Geltungsbereich Absatz 2 vorliegt.
- Der Vermieter hat den Kunden von der Ausübung des Rücktritts rechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- Bei berechtigtem Rücktritt des Vermieters entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz.

Ferienhausbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

- Das reservierte Ferienhaus steht dem Gast ab 16:00 Uhr am Anreisetag und bis 10:00 Uhr am Abreisetag zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
- 2. Am vereinbarten Abreisetag ist das Ferienhaus dem Vermieter spätestens um 10:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann der Vermieter über den ihm dadurch entstehenden Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung des Hauses bis 18:00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18:00 Uhr 100%. Dem Kunden steht es frei, dem Vermieter nachzuweisen, daß diesem kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.

Haftung des Vermieters (der Eigentümer)

Der Vermieter haftet für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Die vertragliche wie auch deliktische Haftung des Vermieters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf Höhe des Übernachtungspreises beschränkt, wie er sich aus der Buchungsbestätigung ergibt bzw. bestätigt wurde, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Für eingebrachte Sachen haftet der Vermieter nach Maßgabe der §§ 701 ff. BGB. Auch insoweit ist die Haftung für eingebrachte Sachen regelmäßig beschränkt.

Schlußbestimmungen

- Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
- Gerichtsstand bei Streitigkeiten ist der Verwaltungssitz des Eigentümers (Vermieters).
- 3. Es gilt das deutsche Recht.
- Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam werden oder nichtig sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.